



Gemeinde Hünenberg

Protokoll der Einwohnergemeindeversammlung in Hünenberg

Montag, 14. Dezember 2015, 20.00 Uhr, im Saal «Heinrich von Hünenberg», unter dem Vorsitz von Gemeindepräsidentin Regula Hürlimann

Anwesende Stimmberechtigte: 257

Anwesende Gäste: 17

Protokollführer: Guido Wetli, Gemeindeschreiber

Traktanden

1. Genehmigung des Protokolls der Einwohnergemeindeversammlung vom 22. Juni 2015
2. Budget für das Jahr 2016 und Festsetzung des Steuerfusses
3. Investitions- und Finanzplan für die Jahre 2016 bis 2020 und Finanzstrategie
4. Kreditbegehren für den Ersatz der Asylunterkunft im Bösch
5. Kreditbegehren für die Sanierung von Gemeindestrassen in den Jahren 2016 bis 2019 (Rahmenkredit)
6. Motion der SP Hünenberg betreffend Wohnraumförderungsfonds – Bericht und Antrag des Gemeinderates
7. Interpellation des Grünen Forums Hünenberg zur Aufhebung der Buslinie Nr. 44 – mündliche Antwort des Gemeinderates

Anschliessend Verabschiedung von Behördenmitgliedern

Begrüssung

Gemeindepräsidentin Regula Hürlimann begrüsst im Namen des Gemeinderates zur heutigen Gemeindeversammlung. Sie freue sich, dass sich die Anwesenden trotz Weihnachtsvorbereitungen, Weihnachts- und Adventsessen sowie Apéros heute für die Gemeinde entschieden und den Weg in den «Saal Heinrich von Hünenberg» gefunden hätten, um mit dem Gemeinderat die traktandierten Geschäfte zu behandeln. Heute würden das Budget und der Steuerfuss, zwei Kreditbegehren und die Motion der SP betreffend Wohnraumförderungsfonds beraten sowie die Interpellation des Grünen Forums betreffend Aufhebung der Buslinie 44 mündlich beantwortet. Zudem würden die Anwesenden über das weitere Vorgehen in der Zentrumsplanung informiert und am Schluss noch zwei Behördenmitglieder verabschiedet.

Mit ihrer Anwesenheit würden die Stimmbürgerinnen und Stimmbürger ihr Interesse an der Gemeinderatstätigkeit sowie am Geschehen und an der Entwicklung ihrer Wohngemeinde bekunden. Dafür bedanke sich der Gemeinderat.

Präsentation der Vorlagen/elektronische Aufzeichnung

Die Verhandlungen würden wiederum elektronisch aufgezeichnet. Dies erleichtere das Verfassen des Protokolls. Die Aufnahmen würden nach der Genehmigung des Protokolls (Juni-Gemeindeversammlung 2016) gelöscht. Die Vorsitzende fragt die Versammlung an, ob gegen dieses Vorgehen Einwendungen bestehen. Dies ist nicht der Fall, so dass der Verlauf der Gemeindeversammlung auf einen Tonträger aufgezeichnet werden kann.

Nach diesen Bemerkungen erklärt die Vorsitzende die heutige Versammlung als eröffnet. Sie richtet einen speziellen Gruss an all diejenigen, die zum ersten Mal an einer Gemeindeversammlung teilnehmen (Neuzugezogene, Jungbürgerinnen und Jungbürger, Gäste). Besonders begrüsst die Vorsitzende die Mitglieder der IG Jugend und Politik, welche heute zum ersten Mal an einer Generalversammlung dabei sind. Die jungen Hünenbergerinnen und Hünenberger, die zum Teil auch unter 18 Jahren alt seien, hätten sich im Vorfeld mit den Traktanden der Gemeindeversammlung auseinandergesetzt und sich eine Meinung gebildet. Die Versammlung habe nun die Möglichkeit, diesen Jugendlichen zu zeigen, dass wir hier eine gute und kultivierte Diskussionskultur pflegen. Der Gruss geht auch an die anwesende Medienvertreterin von der Neuen Zuger Zeitung.

Die Vorsitzende stellt fest, dass die Stimmberechtigten durch zweimalige Amtsblattpublikation und Versand der Vorlagen in alle Haushaltungen form- und fristgerecht eingeladen worden sind. Die Vorlagen seien auch auf der gemeindlichen Website aufgeschaltet. Die Vorlagen müssten mindestens 20 Tage vor der Gemeindeversammlung in den Haushaltungen sein.

Die Vorsitzende erklärt die Versammlung für beschlussfähig. Sie fordert nicht stimmberechtigte Personen auf, auf den für sie reservierten Stühlen in der ersten und zweiten Reihe Platz zu nehmen. Mit dem Hinweis über die Stimmberechtigung geht sie zu den Tagesgeschäften über.

Stimmzählerinnen/Stimmzähler

Vizepräsidentin Renate Huwyler schlägt nebst Obmann, Beat Luthiger, Gemeindeweibel, acht Personen als Stimmzählende (je zwei pro Sektor) vor.

Nachdem aus der Versammlung keine weiteren Vorschläge eingehen, werden die vorgeschlagenen Personen einstimmig gewählt.

Die Vorsitzende fordert die Stimmzählenden auf, die Anzahl der Stimmberechtigten in ihrem jeweiligen Sektor zu zählen und zu melden. Insgesamt sind 257 stimmberechtigte Personen anwesend. Wie die Vorsitzende mitteilt, haben an der Gemeindeversammlung vom Dezember 2014 241 und vom Dezember 2013 148 Stimmberechtigte teilgenommen.

Traktandenreihenfolge und Abstimmungsform

Die Versammlung ist mit der von der Vorsitzenden vorgeschlagenen Reihenfolge der Traktanden einverstanden. Die Traktandenliste ist somit genehmigt. Weiter wird dem Antrag der Vorsitzenden auf offene Abstimmungen statt gegeben.

Motionen/Interpellationen

Seit der letzten Gemeindeversammlung vom 22. Juni 2015 ist eine Interpellation eingegangen. Diese wird heute unter Traktandum 7 mündlich beantwortet. Interpellationen müssen 20 Tage vor der Gemeindeversammlung eingereicht werden, wenn sie noch an der bevorstehenden Gemeindeversammlung behandelt werden sollen.

Ebenfalls wird heute über die Erheblich-/Nichterheblicherklärung der Motion der SP Hünenberg aus dem Jahr 2014 abgestimmt.

Aus der Versammlung selber werden keine neuen Motionen/Interpellationen eingereicht.

Ausstandsregelung

Die Vorsitzende weist darauf hin, dass gemäss § 10 Abs. 1 des Gemeindegesetzes die Gemeinderatsmitglieder bei persönlichen Rechten oder Interessen sowie bei solchen von nahen Verwandten in den Ausstand treten müssen. Weiter auch dann, wenn sie Mitglieder von Organen seien, die wirtschaftliche Interessen an den zu behandelnden Geschäften haben. Die heute zu behandelnden Geschäfte würden keinen Ausstand von Ratsmitgliedern erfordern.

Rückweisungsanträge

Die Vorsitzende weist darauf hin, dass über Rückweisungsanträge sofort abgestimmt werden muss. Damit über eine Sache diskutiert werden könne, bittet sie die Anwesenden, Rückweisungsanträge erst nach erfolgter Diskussion zu stellen.

Traktandum 1

Genehmigung des Protokolls der Einwohnergemeindeversammlung vom 22. Juni 2015

Das Protokoll lag den Stimmberechtigten auf der Einwohnerkontrolle zur Einsichtnahme auf. In den Vorlagen zur heutigen Versammlung ist eine Kurzfassung des Protokolls enthalten. Das Protokoll konnte zudem auf der gemeindlichen Website eingesehen bzw. abgerufen werden. Einsprachen zum Protokoll sind keine eingegangen.

Das Protokoll der Einwohnergemeindeversammlung vom 22. Juni 2015 wird ohne Wortmeldungen einstimmig genehmigt und dem Ersteller, Gemeindeschreiber Guido Wetli, verdankt.

Traktandum 2

Budget für das Jahr 2016 und Festsetzung des Steuerfusses

Gemeindepräsidentin Regula Hürlimann präsentiert das Budget. Der Budgetablauf habe wie üblich stattgefunden. Das Budget 2016 sei durch das Leitungsteam in zwei Lesungen auf Grund der Vorgaben des Gemeinderates vorbereitet worden. Anschliessend habe der Gemeinderat das Budget beraten und sei nach längerer Diskussion zum Schluss gekommen, dass ausgehend vom bisherigen Steuersatz von 70 % im Budget 2016 kein Rabatt gewährt werden kann. Im Budget 2015 habe es noch einen Rabatt von 2 % gegeben. Der Hauptgrund für die Nichtgewährung des Steuerrabatts sei der kantonale Finanzausgleich. Hünenberg bekomme 2016 rund die Hälfte weniger als 2015 und müsse zudem eine höhere Beteiligung am nationalen Finanzausgleich tragen. Trotz gut verankertem Kostenbewusstsein in der Verwaltung sei es nicht ganz gelungen, ein ausgeglichenes Budget für 2016 zu präsentieren. Die laufende Rechnung sehe für das Rechnungsjahr 2016 einen voraussichtlichen Aufwandüberschuss von fast CHF 1 Mio. vor. In diesem Jahr sei das Budget analog dem Kantonsbudget ohne Teuerungsausgleich gerechnet worden.

Das budgetierte Defizit von rund CHF 1 Mio. resultiere im Wesentlichen durch den gegenüber dem Vorjahr nur noch halb so hohen Anteil am kantonalen Finanzausgleich. Nachdem dieser Anteil für 2014 noch CHF 8.2 Mio. und 2015 noch rund CHF 6 Mio. betragen habe, liege er für 2016 nur noch bei rund CHF 3 Mio. Grund dafür sei eigentlich ein erfreulicher, nämlich der im Vergleich mit den anderen Zuger Gemeinden gestiegenen Kantonssteuerertrag. Dieser werde als Bemessungsgrundlage zur Berechnung des kantonalen Finanzausgleichs herangezogen, jedoch mit einer zeitlichen Verzögerung von zwei Jahren. Die Steuereinnahmen für 2016 seien mit einem Steuerfuss von 70 % des Einheitsansatzes berechnet worden und würden auf den kantonalen Angaben und der im Zeitpunkt der Budgetierung bekannten Steuererträgen für das Jahr 2015 basieren. Gemäss kantonomer Steuerverwaltung werde – bei gleichbleibenden Steuerfüssen – mit einem moderaten Wachstum bei den Steuererträgen gerechnet. Man könne dies zwar fast nicht

glauben, doch habe dies letzte Woche auch der Chef der Schweizerischen Nationalbank, Thomas Jordan, bestätigt. Er sei vorsichtig optimistisch betreffend das Wirtschaftswachstum. Auf Grund der Rechnung 2014 und den aktuellen Zahlungseingängen erwarte der Gemeinderat hauptsächlich bei den juristischen Personen einen leichten Anstieg der Steuereinnahmen. Bei den Grundstückgewinnsteuern gehe der Gemeinderat von gleichbleibenden Einnahmen wie im Budget 2015 von CHF 1.6 Mio. aus.

Zum Aufwand lasse sich sagen, dass wenn man die im Budget 2015 vorgenommenen zusätzlichen Abschreibungen von CHF 8 Mio. durch Entnahme aus dem Eigenkapital ausklammere, das Budget nur leicht, nämlich um CHF 270'000.— zugenommen habe. Durch Einsparungen und Kürzungen habe man insbesondere den Personal- und den Sachaufwand tiefer budgetieren können. Auf der anderen Seite sei der Beitrag an den nationalen Finanzausgleich um rund CHF 150'000.— höher ausgefallen als 2015. Eine Zunahme hätten ebenfalls die gesetzlichen Abschreibungen auf dem Verwaltungsvermögen erfahren. Diese hätten sich von CHF 2.75 Mio. auf rund CHF 2.9 Mio. erhöht. Ab 2017 werde zusätzlich ein Betrag von ca. CHF 1.2 Mio. für den Solidaritätsbeitrag der Gemeinden an das Entlastungsprogramm des Kantons dazu kommen. Die Vorsitzende betont, dass ein intakter Finanzhaushalt wichtig sei und der Gemeinderat deshalb in den folgenden Jahren alle Ausgaben kritisch hinterfragen werde. Ebenfalls werde er nur im Notfall oder im Abtausch mit einem Abbau neue Angebote schaffen.

Zur Investitionsrechnung führt die Vorsitzende aus, dass die Investitionen im Vergleich zum Budget 2015 abnehmen werden. Es gebe drei Hauptposten: CHF 3 Mio. als Restbetrag des Schulhauses Ehret B, CHF 1 Mio. für Landkäufe – dieser Betrag werde jährlich eingestellt – und CHF 1.4 Mio. für die neue Asylunterkunft. Der Finanzausgleich habe kontinuierlich abgenommen und sich gegenüber dem Vorjahr halbiert. Man sehe auch klar wieso: Im Jahr 2014, das die Berechnungsgrundlage für den Finanzausgleich 2016 bilde, habe man sehr hohe Steuereinnahmen gehabt. Grundsätzlich sei es sehr erfreulich, wenn man nicht mehr auf die anderen Gemeinden angewiesen sei. Die Vorsitzende zeigt den Zusammenhang zwischen Steuerfuss, Finanzausgleich und den Grundstückgewinnsteuern auf. Immer dann, wenn nicht mit ausserordentlichen Einnahmen (Grundstückgewinnsteuern, Zuger Finanzausgleich) habe gerechnet werden können, habe kein Steuerrabatt gewährt werden können. Dies sei in den Jahren 2008 und 2010 der Fall gewesen und nun auch für 2016. In allen anderen Jahren habe der Rabatt auf Grund von Sondereffekten ausgerichtet werden können. 2016 gebe es einen sehr kleinen Finanzausgleich und man rechne nicht mit hohen Grundstückgewinnsteuereinnahmen oder Sondereffekten. Deshalb sei es nicht möglich, einen Rabatt zu gewähren. Die Anwesenden würden sich vielleicht fragen, wo Hünenberg mit einem Steuerfuss von 70 % im Kantonsdurchschnitt liegt. Hünenberg belege den zweitletzten Platz. Der Gemeinderat werde deshalb oft gefragt, ob er zu viel Geld ausbebe oder die Gemeinde auf zu grossem Fuss lebe. Der Gemeinderat hinterfrage seine Arbeit natürlich stetig, denn er wolle ja Antworten liefern können. Eine Antwort sei die Folgende: Gemessen an der Gesamtbevölkerung habe Hünenberg mit Abstand am meisten Schülerinnen und Schüler. Der kantonale Schnitt liege bei 9.2 %. Hünenberg weise einen solchen von 12.7 % auf, was 1'119 Schülerinnen und Schülern entspreche. Die Vorsitzende zeigt auf, was das ausmacht: Zum Beispiel in der Gemeinde Risch mit einem Anteil von 10.2 % und 1'020 Schülerinnen und Schülern bedeute dies gegenüber Hünenberg 100 Schulkinder weniger. Das heisse fünf Klassen weniger mit den damit zusammenhängenden Kosten für die Lehrpersonen und die Infrastruktur. Verglichen mit Steinhausen mit 928 Schülerinnen und Schülern bestehe eine Differenz von 191 Schulkindern, was neun bis zehn Klassen weniger ausmache. Es sei somit viel Geld, das Hünenberg in die Bildung stecke.

AA ergreift im Namen der CVP Hünenberg das Wort. Die CVP stimme dem Antrag des Gemeinderats zu, dass der Steuerfuss bei 70 % festzusetzen und das Budget für 2016 zu genehmigen sei. Besonders glücklich sei die CVP über die vorgelegten Zahlen aber nicht. Dem Gemeinderat könne man jedoch keinen Vorwurf machen, nachdem alleine infolge der Kürzung des kantonalen Finanzausgleichs ca. CHF 3 Mio. weniger in die Gemeindekasse fliessen würden. Wenn man das Budget für das kommende Jahr noch mit einem Platzregen vergleichen könne, so werde es spätestens dann ungemütlich, wenn man die schlechten Wetterprognosen und die aufziehenden Sturmwolken am Horizont anschau, wie sie im Finanzplan für die Jahre 2016 bis 2020 aufgezeigt würden. Er erlaube deshalb, an dieser Stelle auf das Traktandum 3 vorzugreifen. Der Finanzplan rechne in den kommenden Jahren mit Defiziten von CHF 2 Mio. bis CHF 3.5 Mio. jährlich, dies gerechnet bei einem Steuerfuss von 74 % ab 2017. Auch wenn diese Zahlen im Finanzplan zwangsläufig einige Hypothesen und auch Überraschungen (sowohl positive wie auch negative), beinhalten würden, bleibe zu hoffen, dass sich die drohende Sturmfront noch merklich abschwächt, bevor sie Hünenberg erreiche. Es wäre jedoch fahrlässig, einzig auf das «Prinzip Hoffnung» zu setzen. Es würden enorme Anstrengungen nötig sein, um grösseren Schaden abzuwenden, vor allem wenn man daran denke, dass ab 2017 ein Solidaritätsbeitrag von rund CHF 1.2 Mio. an das kantonale Entlastungsprogramm das gemeindliche Budget zusätzlich belasten würden. Das seien ca. vier Steuerprozent. Aus diesem Grund sei die CVP der Meinung, dass ein Steuerfuss von 70 % ohne Rabatt fürs Jahr 2016 leider unumgänglich sei. Eine rechtzeitige moderate Erhöhung erscheine auf jeden Fall erträglicher und vernünftiger als mit nassen Füßen im Regen zu stehen und zu warten, bis das Wasser bis zum Hals steht. In diesem Sinn sei die CVP zwar nicht glücklich, aber mit dem Antrag des Gemeinderats einverstanden.

BB führt aus, dass man das Budget und die Festsetzung des Steuerfusses zur Kenntnis genommen habe. Die SVP sei nicht sehr erfreut – eigentlich gar nicht. Man habe auch zur Kenntnis genommen, dass auf der Aufwandseite Sparanstrengungen erfolgt sind. Aber es müssten weitere folgen. Dass bei den Einnahmen die CHF 3 Mio. aus dem Zuger Finanzausgleich fehlen, habe man ebenfalls besorgt zur Kenntnis genommen. Die SVP Hünenberg habe aber schon lange – bereits Jahre zuvor – immer davor gewarnt, dass man sich nicht auf diese Gelder abstützen bzw. verlassen dürfe. Die Erhöhung der Steuern um 2 %, das heisse, die Aufhebung des Rabatts nehme die SVP zähneknirschend zur Kenntnis. Man sei sich bewusst, dass CHF 3 Mio. an ZFA-Geldern nicht einfach eingespart werden können. Deshalb sehe die SVP keinen Grund, das Budget 2016 nicht zu genehmigen. Auch die SVP unterstütze den Antrag des Gemeinderats. Sie fordere den Gemeinderat jedoch auf, eine umgehende Aufgabenreform in Angriff zu nehmen und keine neuen Dienstleistungen und Aufgaben mehr anzubieten. Man verweise auf die Exekutivziele 2015 bis 2018. Dort stehe, dass die Gemeindefinanzen im Lot sind.

CC bedankt sich beim Gemeinderat und der Rechnungsprüfungskommission für ihre Arbeit. Es sei keine einfache Aufgabe in der Zeit von sinkenden Steuereinnahmen und dem schwierigen Geschäftsumfeld, das Budget zu erstellen. Trotzdem erachte es die GLP als nicht akzeptabel, dass man einerseits Steuern erhöht und andererseits noch ein negatives Jahresergebnis von knapp CHF 1 Mio. budgetiert. Der Kanton sowie auch Firmen des privatwirtschaftlichen Sektors müssten sparen. Dies müsse man als Gemeinde nun eben auch tun. Der Kanton selbst spare CHF 100 Mio. Es sei der GLP wichtig, dass die Gemeinde Hünenberg speziell auch für die Jungen weiterhin eine attraktive Gemeinde bleibt. Mit der geplanten Erhöhung werde Hünenberg fast zur teuersten Gemeinde des Kantons, natürlich abhängig davon, was für einen Steuerfuss die anderen Gemeinden beschliessen. Falls die anderen Gemeinden bei ihren Steuersätzen blieben, werde Hünenberg zur allerteuersten Gemeinde. Darum beantrage die GLP, den Steuersatz nicht zu erhöhen und auf dem aktuellen Stand von 70 % mit einem Rabatt von 2 % zu bleiben. Es sei

der GLP weiter auch wichtig, dass in den nächsten Jahren mit den Ausgaben gespart wird und sich die Schere zwischen Ein- und Ausgaben nicht weiter vergrössert.

DD erklärt, dass ihn das vorherige Votum herausgefordert habe. Einerseits sei es der Kanton, der CHF 111 Mio. verlagern wolle, was nicht nur ein Sparen sei, sondern teilweise auf Kosten der Gemeinden gehe. Selbstverständlich könne die öffentliche Hand sparen. Dies habe aber auch Auswirkungen auf die Privatwirtschaft, weil diese dann weniger Einnahmen generieren würde und dadurch auch weniger Steuern abgeben müsse. Er denke, die Ausgewogenheit so wie der Gemeinderat das Budget zusammen mit der Verwaltung vorgelegt hat, sei sinnvoll. Es sei ein guter Kompromiss zwischen sparen und trotzdem investieren zu können.

Alois Rast, Präsident der Rechnungsprüfungskommission (RPK), ergreift das Wort. Wie man der Vorlage entnehmen könne, schliesse das Budget mit einem Aufwandüberschuss von ca. CHF 1 Mio. und dies bei einem Steuerfuss von 70 %, was 2 % höher sei als im 2015. Aus Sicht der RPK sei bei einem negativen Resultat ein Steuerrabatt nicht gerechtfertigt. Sie unterstütze deshalb den Antrag des Gemeinderates, den Steuerfuss bei 70 % anzusetzen. Die Finanzlage der Gemeinde sei aber angespannt. Eine Verbesserung in den nächsten Jahren sei nicht abzusehen. Es sei sogar davon auszugehen, dass einerseits auf Grund des Solidaritätsbeitrages an den Kanton, aber auch wegen der allgemeinen Kostensteigerung und der anstehenden Investitionen der Steuerfuss noch weiter steigen wird. Wie die RPK in ihren Bemerkungen zum Investitions- und Finanzplan festhalte, sei der Cashflow absolut ungenügend, um die anstehenden Investitionen zu finanzieren. Sollten die Investitionen in diesem Zeitraum in vollem Umfang getätigt werden, würde die Finanzmarktschuld auf über CHF 50 Mio. ansteigen. Die Rückführung dieser Kredite könne nur mit Rechnungsüberschüssen oder durch den Verkauf von Aktiven gewährleistet werden. In der Konsequenz würde dies bedeuten, dass entweder Investitionen nicht oder in Etappen ausgeführt werden können oder dass mit dem Abbau von Dienstleistungen gespart werden müsste oder Steuern erhöht werden müssten. Für den Gemeinderat wie auch für die Stimmbürgerinnen und Stimmbürger werde es eine grosse Herausforderung sein, die Finanzen in Zukunft im Lot zu halten. Es sei deshalb angebracht, dass man vor allem bei den Investitionen Mass hält und auf Wünschbares verzichtet.

Abschliessend stellt Alois Rast die Anträge der RPK:

1. Der Steuerfuss für das Jahr 2016 sei bei 70 % des kantonalen Einheitsansatzes festzusetzen.
2. Das Budget für das Jahr 2016 sei zu genehmigen.

Nachdem das Wort nicht mehr gewünscht wird, schreitet die Vorsitzende zur Abstimmung. Es werden die Anträge der Grünliberalen Partei (70 % mit 2 % Rabatt) und des Gemeinderates (70 %) einander gegenübergestellt. Dabei wird der Antrag des Gemeinderates grossmehrheitlich bei drei Gegenstimmen angenommen.

In der Schlussabstimmung beschliesst die Versammlung einstimmig Folgendes:

1. Der Steuerfuss für das Jahr 2016 ist bei 70 % des kantonalen Einheitsansatzes festzusetzen.
2. Das Budget für das Jahr 2016 wird genehmigt.

Traktandum 3

Investitions- und Finanzplan für die Jahre 2016 bis 2020 und Finanzstrategie

Die Vorsitzende präsentiert den Investitions- und Finanzplan und stellt die grössten drei Investitionen vor. Es handle sich um die letzte Tranche der Sanierung und Erweiterung des Schulhauses Ehret B in der Höhe von CHF 3 Mio., den Ersatz der Asylunterkunft im Bösch für CHF 1.4 Mio. und Landkäufe von CHF 1 Mio. Diesen Betrag für Landkäufe führe man alle Jahre prophylaktisch im Investitionsplan auf. Die anderen Investitionen seien alles kleinere Beträge, ausser solche über CHF 200'000.—, die jedoch von der Gemeindeversammlung beschlossen werden müssten.

Weiter informiert die Vorsitzende über die Herausforderungen ab dem Jahr 2017. Die Anwesenden hätten von Gewittern und Stürmen gehört. Der Gemeinderat hoffe, dass diese nicht gleich alle miteinander kommen, aber man müsse damit rechnen. Die wirtschaftliche Entwicklung würde nicht mehr gleich gut aussehen wie vor Jahren. Ein weiterer Knackpunkt sei die Entwicklung des kantonalen Finanzausgleichs. Die Gemeinde Hünenberg treffe dies vielleicht ein bisschen weniger, weil sie heute schon weniger erhalte als andere Gemeinden mit sehr grossen Beiträgen. Dazu komme die Herausforderung, dass Hünenberg eine Familiengemeinde sei. Damit verbunden seien nicht nur Bildungskosten, sondern auch Vereinsunterstützungen etc. Weiter kämen anstehende Investitionen dazu; die beiden grossen werde sie anschliessend noch zeigen. Auch in die Instandsetzung und Instandhaltung der gemeindlichen Infrastrukturen müsse man investieren. Dafür müsste die Gemeinde eigentlich jährlich CHF 1 Mio. zur Verfügung stellen. Vom Solidaritätsbeitrag, den die Gemeinden ab 2017 an den Kanton bezahlen müssen, habe man heute schon mehrmals gehört. Eine Herausforderung sei auch das gemeindliche Sparprogramm. Dies dürfte kaum ohne den Abbau von Dienstleistungen gehen. Dies bedeute auch Personalabbau, im Wissen, dass jede Dienstleistung die abgebaut wird, auch jemandem wehtun werde. Weiter stellt die Vorsitzende die Kennzahlen des Finanzplans vor. Die Investitionen würden 2017 auf rund CHF 3 Mio. abnehmen, um dann 2018 und 2019 wieder auf rund CHF 10 Mio. anzusteigen. Der Finanzplan sei ein Planungsinstrument des Gemeinderates, das zeige, was für Investitionen in welchem Zeitpunkt vorgesehen sind. Der Gemeinderat prüfe jeweils, ob diese Investitionen mit den zur Verfügung stehenden Finanzen übereinstimmen. In der Regel würden die Rechnungsabschlüsse besser ausfallen als im Finanzplan vorgesehen. Vom Steuerfuss von 70 % für 2016 und vor allem vom im Finanzplan aufgeführten Steuerfuss von 74 % für die Jahre 2017 bis 2020 seien einige vielleicht erschrocken und hätten sich gefragt, wo dieses Geld denn hingehet. Der Gemeinderat habe diesen Steuerfuss insbesondere deshalb festgelegt, weil man ab 2017 dem Kanton einen Solidaritätsbeitrag von CHF 1.2 Mio. bezahlen müsse. Dieser Betrag mache exakt diese vier Steuerprozent aus und es dürfte schwierig sein, diesen Betrag irgendwie einsparen zu können. Sollte dies trotzdem möglich sein, werde man auch einen anderen Steuerfuss beschliessen können. Sie denke aber, dass die Gemeinde mit den geplanten Investitionen gefordert sei. Wenn man diese Investitionen zum vorgesehenen Zeitpunkt und in dieser Grösse auslösen wolle, müsse man dies sicher noch diskutieren. Zur Finanzmarktschuld erklärt die Vorsitzende, dass diese gemäss heutiger Berechnung im Jahr 2016 CHF 25 Mio., 2017 CHF 29 Mio. und 2020 CHF 51 Mio. betragen werde, wie dies vom RPK-Präsidenten vorhin erwähnt worden sei. Dies töne wirklich furchterregend – aber wie gesagt, beim Finanzplan handle es sich um ein blosses Planungsinstrument des Gemeinderats. Er werde es nicht soweit kommen lassen mit diesen CHF 51 Mio. Sie könne folgendes Beispiel aufzeigen: An der Dezember-Gemeindeversammlung 2011 habe der Gemeinderat den Finanzplan 2012 bis 2016 aufgezeigt. Damals sei das Szenario ähnlich wie heute gewesen. Man habe prognostiziert, dass die Finanzmarktschuld im Jahr 2016 CHF 42 Mio. betrage.

Gemäss aktuellem Budget für 2016 liege sie jedoch bei CHF 25 Mio. So stelle sich dies der Gemeinderat auch mit den CHF 51 Mio. vor. Man wolle aber transparent sein, deshalb zeige man

auf, wie es schlimmstenfalls kommen könnte. Falls die Finanzlage in Schieflage gerate, müsse man Lösungen treffen, beispielsweise mit Investitionen verschieben, halbieren, teilen usw.

Der Gemeinderat habe sich eine neue Finanzstrategie gegeben bzw. sich geben lassen. Die Finanzkommission habe diese ausgearbeitet, so wie sie nun präsentiert werde. Man habe diese aber nicht einfach übernommen, sondern dazu eine Vernehmlassung durchgeführt. Die Finanzstrategie sei an zwei Samstagen mit allen Parteivorständen diskutiert und zusammen erarbeitet worden. Man gehe dabei von einer Sockelverschuldung von CHF 25 Mio. aus. Diese Höhe könne man sich bei einem Budget von CHF 50 Mio. leisten. Man habe ja auch einen Gegenwert dafür, beispielsweise die Infrastrukturen. Wenn die Verschuldung statt CHF 25 Mio. beispielsweise CHF 40 Mio. betragen würde, dann müsste der Gemeinderat in der Vorlage aufzeigen, wie man diese Überschreitung in acht bis zehn Jahren tilgen will. Die Steuergrößen für diese Tilgung wären Dienstleistungsabbau, Verschiebung von Investitionen und zum Schluss Erhöhung des Steuerfusses. In der Finanzstrategie möchte man eine Ausnahmeregel haben, aber nur mit ganz klaren Bedingungen. Sie denke, dass der Gemeinderat damit ziemlich hart an die Kandare genommen werde, indem er jedes Mal, wenn die Sockelschuld über CHF 25 Mio. liegt, aufzeigen muss, in welchem Zeitraum er diese Überschreitung abgebaut haben wird. Dies im Wissen darum, dass es schon Jahre gegeben hat, in denen die Gemeinde eine Finanzmarktschuld von CHF 31 Mio. gehabt hat. Dies sei 2004 der Fall gewesen. Es sei klar, dass die Gemeinde seither gewachsen sei und auch die Finanzlage damals auch noch etwas anders ausgesehen habe. Im Budget für 2015 sei die Finanzmarktschuld noch mit CHF 20 Mio. aufgeführt worden. Sie – Regula Hürlimann – dürfe heute aber sagen, dass man 2015 kein Geld habe aufnehmen müssen und die Finanzmarktschuld im laufenden Jahr somit CHF 19 Mio. betrage.

Im Budget 2016 seien CHF 25 Mio. eingeplant. Der Gemeinderat verlasse sich nicht auf das «Prinzip Hoffnung», aber manchmal müsse man dies auch haben; ansonsten müssten entsprechende Massnahmen aufgezeigt werden. Abschliessend informiert die Vorsitzende noch über den Selbstfinanzierungsgrad, der sich bei grösseren Investitionen jeweils verändere.

BB hält fest, dass die Finanzlage der Gemeinde angespannt sei. Die Aussichten auf eine Verbesserung in den nächsten Jahren seien nicht gut, so schreibe die RPK. Die SVP habe den Investitions- und Finanzplan beraten und festgestellt, dass es so nicht weitergehen kann. Der Selbstfinanzierungsgrad sinke in den nächsten Jahren bitter bis unter null. Die Finanzmarktschuld steige bis 2020 auf rund CHF 51 Mio. Die Steuern würden steigen, steigen und steigen. Ab 2017 rechne man mit einem Steuerfuss von 74 %. Was nachher folge, wisse man noch nicht. Eine solche Strategie könne die SVP nicht unterstützen und gutheissen. Sie fordere den Gemeinderat auf, erstens alle geplanten Investitionen auf ihre Notwendigkeit zu überprüfen, zweitens alle geplanten Investitionen betragsmässig zu kürzen und einen einfacheren Standard festzulegen. Drittens sollen Investitionen, die verschoben werden können, effektiv auch verschoben werden. Auf gut Deutsch heisse dies, die Betriebsdauern zu verlängern. Man dürfe den nächsten Generationen nicht einen solch hohen Schuldenberg und derart hohe Steuern hinterlassen. Es könnte aber kontinuierlich der angesetzte Speck abtrainiert und die hohen Ansprüche an die Gemeinde reduziert werden. Die SVP sei überzeugt, dass man trotzdem ein schönes Dorf und eine hohe Lebensqualität haben kann.

Die Vorsitzende nimmt zum Votum von BB Stellung. Sie habe gesagt, dass der Investitions- und Finanzplan ein Planungsinstrument sei. Der Plan werde vom Gemeinderat jährlich angepasst und bei jeder Investition, die der Gemeinderat auslösen möchte, habe selbstverständlich wie immer die Gemeindeversammlung das letzte Wort.

Nachdem das Wort nicht mehr gewünscht wird, nehmen die Versammelten vom Investitions- und Finanzplan für die Jahre 2016 bis 2020 Kenntnis.

Traktandum 4

Kreditbegehren für den Ersatz der Asylunterkunft im Bösch

Die Vorlage wird von Käty Hofer, Gemeinderätin und Vorsteherin der Abteilung Soziales und Gesundheit, vorgestellt. Die Gemeinde Hünenberg sei seit langem in den roten Zahlen – nicht beim Geld, dort zwar manchmal auch – aber vor allem bei den Plätzen für die Unterbringung von Asylsuchenden. Heute verfüge man über maximal 20 Plätze, gefordert seien aber ca. 60 Plätze. Der Gemeinderat versuche seit Jahren ganz intensiv, zusätzliche Unterbringungsmöglichkeiten zu finden. Dies sei sehr schwierig, weil die Unterkünfte zonenkonform sein müssten. Weder in der Landwirtschafts- noch in einer reinen Arbeitszone dürften Asylunterkünfte erstellt werden. Der Gemeinderat habe verschiedene Male an Veranstaltungen und im EINBLICK darüber informiert. Dabei habe er jeweils auch darauf hingewiesen, dass die Unterkunft Bösch neu und grösser gebaut werden soll. Jetzt sei es soweit. Andere Zuger Gemeinden wie beispielsweise Cham, Unterägeri und Steinhausen würden seit Jahren weit mehr Asylsuchende beherbergen als sie gemäss Verteilschlüssel müssten. In dieser Situation wolle sich der Gemeinderat mit den anderen Gemeinden solidarisch zeigen und seine Aufgaben soweit wie möglich erledigen. Mit dem Neubau im Bösch komme man in dieser Aufgabe einen Schritt weiter, sei dann aber immer noch nicht am Ziel.

Im Moment stehe auf dieser Parzelle im Bösch eine Baracke, die 24 Jahre alt sei und sich in einem schlechten Zustand befinde. Die Parzelle befinde sich im Eigentum der Gemeinde, sie sei für eine Unterkunft zonenkonform (Wohn- und Arbeitszone) und gut erschlossen. Zurzeit sei die Parzelle nicht völlig ausgenutzt. Das wolle man nun ändern. Die Parzelle sei relativ eng, was es erschwere, ein gutes Projekt darauf zu realisieren. Der Projektentwurf sei auf Grund einer Richtofferte und noch nicht in der Detailplanung ausgearbeitet worden. Der Gemeinderat wolle eine grösstmögliche Ausnützung der Parzelle erreichen. Das Raumprogramm gebe die Mindestanforderungen für die Submission vor, die nach erfolgter Zustimmung der Gemeindeversammlung ausgelöst werde. Die Grundrisse und Fassadenansichten seien blosse Skizzen, wie das Gebäude einmal aussehen könnte. Die Detailplanung betreffend Materialien, Fassaden, Grundrisse und Farben werde erst nach der Submission erfolgen. Sicher sei aber, dass das Gebäude dreigeschossig ausgeführt werde. Das Grundstück werde rundherum auch einen Zaun erhalten, was auch vom Kanton so gewünscht worden sei. Der Kanton werde nachher das Gebäude auch betreiben. Der Gemeinderat habe bereits die aktuelle Asylunterkunft dem Kanton vermietet und so werde man es auch mit dem neuen Gebäude handhaben. Der Kanton habe der Gemeinde einen 30-jährigen – also langfristigen – Mietvertrag zugesichert. Der Mietzins richte sich nach den Baukosten und dem Landwert. Über die gesamte Mietdauer von 30 Jahren gesehen, werde die Gemeinde somit durch das Gebäude nicht belastet, weil sämtliche Kosten durch den Mietzins gedeckt seien. Im Hinblick auf die Voten zum Finanzplan könne somit gesagt werden, dass das Gebäude die Gemeinde langfristig nichts kostet.

EE erklärt, dass sie als nächste Anwohnerin der Asylunterkunft die IG Bösch vertrete. Zum Projektvorschlag der Gemeinde: Die vorgeschlagenen Container in Elementbauweise würden von verschiedenen Anbietern klar als Provisorium deklariert und seien nicht für Familien geeignet. Die Container würden zwar formalen Standards genügen und seien winterfest, würden aber in der Küche und im Sanitärbereich keinerlei Privatsphäre gewähren. Ausserdem liege die Unterkunft im Industriegebiet, was zu Isolation der Flüchtlinge, Eigendynamik und Ghettoisierung beitragen könne und deshalb für die Unterbringung von Familien ungeeignet sei. Die Gemeinde habe CHF 1.4 Mio. für die neue Asylunterkunft veranschlagt. Die erwähnten Container, analog ISZL, seien nur als Provisorien bewilligt. Mit CHF 1.4 Mio. sollte ein Gebäude errichtet werden, das auch mindestens 20 bis 30 Jahre halte und sich in die Gewerbezone äusserlich gut integriere. Auch eine Unterkellerung für Waschräume, Aufenthaltsraum und so weiter sei zu überdenken, damit überirdisch für Zimmer kein wertvoller Platz verloren gehe. Es müsse auch nicht sein, dass man schon von weitem sehe, dass es sich um eine Asylunterkunft handelt. Ein gutes Beispiel von Unauffälligkeit sei die Unterkunft Holzhäusern. Dies sei sicherlich auch im Sinne der Gemeinde, welche das Anliegen habe, die Gewerbezone Bösch aufzuwerten. Es sei aber auch das Interesse der Anwohnerinnen und Anwohner sowie der Gewerbetreibenden im Bösch. Zu den Kosten: Aktuell würden in der Unterkunft 20 Plätze zur Verfügung stehen. Es würden momentan jedoch nur zehn genutzt. Die Frage sei nun, ob es den Steuerzahlenden Wert sei, CHF 1.4 Mio. auszugeben, um nur acht Plätze mehr zu erhalten. Zudem würden der Gemeinde schlussendlich immer noch neun Plätze fehlen, damit das vorgegebene Kontingent des Kantons erfüllt sei. Auch würden mit den zunehmenden Asylgesuchen den Gemeinden zukünftig sicherlich weitere Plätze zugewiesen. Sie frage sich, wo diese dann entstehen sollen. Zum Thema renitente und abgewiesene Asylsuchende: der Gemeinderat selber habe im Jahr 2010 dem Kanton die Erlaubnis erteilt, dass in Hünenberg renitente und abgewiesene Asylsuchende einquartiert werden können. Mit der Einquartierung dieser Menschen habe sich die Lage im Bösch schlagartig verändert: An- und Verkauf von Drogen, Handel mit gestohlener Ware sowie Lärm und Streitereien hätten Einzug gehalten.

Die Präsenz von Sicherheitspersonal und die Vornahme von Kontrollen seien erst nach langem Hin und Her zwischen den Behörden, den betroffenen Anwohnerinnen und Anwohnern sowie den Gewerbetreibenden verbessert worden. Da der Standort Bösch für Familien nicht geeignet sei, befürchte man, dass auch in einer neuen Unterkunft weiterhin renitente und abgewiesene Asylsuchende untergebracht werden. Zur Ordnung und Sicherheit: Die Sicherheitsfrage sei im Antrag der Gemeinde nicht geklärt. Es sei der Wunsch der Gemeinde, renitente und abgewiesene Asylsuchende nicht mehr in der Gemeinde einzuquartieren; aber Gewähr gebe der Kanton nicht. Die meisten Asylunterkünfte seien mit einem 2 m hohen Zaun umgeben, und mit Überwachungskameras oder einer Betreuungsperson vor Ort bestückt. Ein solches Sicherheitskonzept sei im Antrag der Gemeinde nicht vorgesehen. Ein solches wäre aber nötig, vor allem dann, wenn zum Beispiel 28 renitente und abgewiesene Asylsuchende untergebracht werden. Auch ein Betriebskonzept betreffend Ordnung und Unterhalt sei nicht erwähnt. Zum Schluss würden sich folgende Fragen für die Steuerzahlenden stellen: Wollen wir CHF 1.4 Mio. ausgeben für ein Provisorium? Wollen wir CHF 1.4 Mio. ausgeben für eine nicht familientaugliche Unterkunft, das heisst für renitente und abgewiesene Asylsuchende? Wollen wir CHF 1.4 Mio. für nur acht zusätzliche Plätze? Wollen wir CHF 1.4 Mio. ausgeben und es fehlen immer noch neun Plätze zur Kontingenterfüllung? Das Projekt werfe zu viele offene Fragen auf, so dass die Belastung von CHF 1.4 Mio. keine Steuerzahlerin oder Steuerzahler, auch keine Anwohnerin oder Anwohner und auch keine Gewerbetreibenden akzeptieren sollten. Auf Grund der obgenannten Gründe stelle sie im Namen der IG Bösch den Antrag auf Rückweisung des Kredits von CHF 1.4 Mio. Mit diesem Antrag werde der Gemeinderat beauftragt, das Projekt zu überprüfen und zu überarbeiten.

Über einen Rückweisungsantrag muss gemäss § 76 Abs. 2 Gemeindegesetz unverzüglich abgestimmt werden. Der Rückweisungsantrag wird grossmehrheitlich bei 27 Gegenstimmen abgelehnt. Damit kann die Diskussion über die Vorlage weitergeführt werden.

Gemeinderätin Käty Hofer kommt zurück auf das Votum von EE. Sie habe sich in der Kürze ein paar Stichworte notiert und würde gerne etwas dazu sagen. Wie der Bau nachher aussehe, sei noch nicht bestimmt. Dies sei im Moment eine Richtofferte, es könne einen Containerbau geben oder aber auch einen Fassadenbau oder einen Holzbau wie in Holzhäusern. Man werde dies sehen, sobald man die Antworten auf die Submission habe. Wie das Gebäude am Schluss aussehe, sei also noch nicht definiert. Man habe die Zusicherung, dass Container durchaus über 30 Jahre brauchbar seien und nicht bloss Provisorien, die nach 15 bis 20 Jahren abgebaut werden müssen. Diese Zusicherung habe man von den Container-Herstellern. Der Gemeinderat habe im Übrigen die Zusicherung, dass auch Container familientauglich sind. Alles was man bis jetzt geplant habe, sei in enger Absprache mit den Sozialen Diensten Asyl des Kantons Zug erfolgt. Das aktuelle Projekt sei vom Kanton begutachtet und als tauglich befunden worden. Eine Unterkellerung sei diskutiert worden. Dies sei schlicht eine Preisfrage. Eine Unterkellerung würde die Kosten ziemlich in die Höhe treiben. Die 28 Plätze, mit welchen man in die Submission gehen wolle, seien eine Mindestanforderung. Die Absicht des Gemeinderats sei, das Grundstück möglichst gut auszunutzen, damit man das ganze Volumen, das man auf der Parzelle bauen kann, auch ausnutze. Der Gemeinderat sei zuversichtlich, dass man aus der Submission Offerten erhalte, welche einige Plätze mehr generieren würden. Auf der anderen Seite rechne man momentan mit Zweierzimmern. Es sei aber bereits klar, dass beispielsweise die Zimmer am Ende des Gangs mit mindestens drei Personen belegt werden. Sie habe drei oder mehrmals das Wort «renitente Asylsuchende» gehört. «Renitent» sei ein Wort, das es so nicht gebe. Es sei richtig, dass im Bösch die abgewiesenen Asylsuchenden leben würden.

Diese hätten einen negativen Entscheid erhalten und müssten eigentlich ausreisen, könnten aber nicht ausgeschafft werden, weil die Schweiz beispielsweise mit Algerien kein Rückschaffungsabkommen habe. Es sei richtig, dass der Gemeinderat seinerzeit zugestimmt habe, dass der Kanton diese Kategorie von abgewiesenen Asylsuchenden im Bösch unterbringen kann. Dies habe den Vorteil gehabt, dass mehr Plätze angerechnet worden seien. Der Gemeinderat habe aber mehrfach beim Kanton das dringende Anliegen deponiert, dass diese Kategorie, welche wirklich die schwierigste sei, irgendwo anders untergebracht werden müsse. Diese Personen müssten während der Bauphase ohnehin umplatziert werden. Der Kanton müsse somit ohnehin eine neue Unterkunft suchen. Es sei richtig, dass die Direktion des Innern keine Zusage gebe, dass Hünenberg nicht wieder diese Kategorie erhält. Der Gemeinderat verspreche aber, dass er das Möglichste tun werde, dass diese Personen nachher in einer anderen Gemeinde untergebracht werden und nicht wieder in Hünenberg. Ein Betriebskonzept liege beim Kanton, bei den Sozialen Diensten Asyl, welche für die Belegung und Betreuung zuständig seien. Diese hätten in allen ihren Unterkünften eine Hausordnung und würden ihr Möglichstes tun, damit diese Hausordnungen auch eingehalten werden.

FF führt aus, dass sie seit 15 Jahren weniger als 100 m entfernt zur Asylunterkunft wohne. Seit vielen Jahren beobachte sie, dass Drogenhändler ihre Waren ganz öffentlich an die ausgewiesenen Asylanter verkaufen. Die Polizei führe auch oft Razzien durch, jedoch ohne grosse Wirkung. Die Asylunterkunft befinde sich ca. 50 m von der Bushaltestelle und ca. 100 m von der International School entfernt. Man wisse, dass der Einstieg in die Drogen oft im Alter zwischen ca. 12 und 19 Jahren stattfindet. Sie finde es seit Jahren unverantwortlich, die Asylunterkunft in unmittelbarer Nähe zu dieser Schule zu unterhalten. Für Dealer sei dies ein kurzer Weg zu möglichen Einsteigerinnen und Einsteigern. Obwohl man von einer zukünftigen Einquartierung von

Familien spreche, möge sie das nicht mehr so glauben. An allen Sitzungen, die zwischen Vertretungen der Gemeinde, des Kantons und zum Teil auch der Polizei mit den Anwohnerinnen und Anwohnern stattgefunden hätten, sei ihnen Vieles versprochen worden. Und doch sei nichts eingehalten worden. Schlussendlich hätten sich weder der Kanton noch die Gemeinde verpflichtet gefühlt und den Ball immer wieder hin und her geschoben. Da es kaum Platz um das Gebäude herum zum Spielen gebe, wisse sie auch nicht, wo die zukünftigen Asylkinder spielen sollten, wahrscheinlich zwischen Lastwagen, PWs und Strassen.

BB ergreift das Wort. Man habe jetzt lange vom Sparen geredet und jetzt solle man doch auch einmal sparen. Im Namen der SVP Hünenberg stelle er den Antrag, den Kredit für die neue Asylunterkunft um 20 % zu reduzieren. Das wären dann CHF 1.12 Mio. Er begründet diesen Antrag wie folgt: Die Kosten für einen Kubikmeter von rund CHF 750.— seien ein stolzer Preis für eine einfache Containersiedlung. Das wisse jeder, der bereits einmal ein Einfamilienhaus gebaut habe. Die SVP sei der Meinung, dass ein solcher Bau günstiger erstellt werden könne, auch wenn es eine öffentliche Baute sei. Das Argument, dass es die Gemeinde nichts koste, wenn der Bau teurer ausfällt, ziehe nicht. Auf Grund der Investitionskosten würden die Mietkosten berechnet. Das heisse, je günstiger gebaut werde, desto günstiger könne der Kanton die Unterkunft mieten. Diese Ersparnis komme nicht nur dem Kanton zugute, sondern auch den Einwohnerinnen und Einwohnern von Hünenberg. Denn diese würden ja schliesslich auch Steuern im Kanton Zug zahlen. Deshalb ersuche er, den Antrag der SVP Hünenberg zu unterstützen und so die Finanzen des Kantons Zug und der Gemeinde Hünenberg zu schonen.

DD teilt mit, dass er selbstverständlich nicht mit einem Antrag komme. Er habe sich aber überlegt, ob er einen Antrag stellen solle, auf CHF 1.7 Mio. oder so. Aber er mache es nicht. Wenn man sich aber überlege, CHF 1.4 Mio. seien eine grosszügige 5 ½-Zimmerwohnung für vier, vielleicht drei Personen. Jetzt rede man aber von CHF 1.4 Mio. für 28 bis 30 Personen für eine – wie BB gesagt habe – Containersiedlung. Selbstverständlich, das sei die Idee, aber man wisse ja noch gar nicht, wie die Unterkunft schlussendlich ausgestattet werde. Er bitte deshalb die Anwesenden, den Antrag des Gemeinderates zu unterstützen.

GG ergreift das Wort. In der emotionalen Diskussion um Asylunterkünfte müsse man auch noch den Blick auf die Fakten behalten. Im Namen der CVP und auch als Kantonsrätin wolle sie nochmals die kantonale Situation in Erinnerung rufen. Das Gesetz im Kanton Zug, das vorsehe, dass der Kanton nicht einfach von oben herab bestimmt, wo Asylunterkünfte entstehen sollen, sondern dass der Gemeinderat die Chance hat, die lokalen Gegebenheiten zu berücksichtigen und nach einer für die Gemeinde optimalen Lösung zu suchen, das sei ein gutes Gesetz. Aus Sicht der CVP sei diese Gesetzgebung aber eben nur dann sinnvoll oder könne nur dann funktionieren, wenn jede einzelne Gemeinde ihre Verantwortung wahrnehme und sich nicht auf Kosten der Nachbargemeinden vor ihren Aufgaben drücke. Der Gemeinderat habe die kantonale Statistik erwähnt. Ausgerechnet die Gemeinde Hünenberg liege da immer am Schwanz und tief unter dem Soll von dem, was sie beitragen sollte. Andere Gemeinden würden die Verantwortung mehr als wahrnehmen. Das führe kantonale gesehen auch im Kantonsrat zu Unmut. Sie – GG – erinnere die Anwesenden ungern daran, dass man im vorherigen Traktandum 3 gerade zur Kenntnis genommen habe, dass Hünenberg einen Millionenbetrag aus dem kantonalen Finanzausgleich bezieht. Dies sei ein Zeichen von funktionierender Solidarität unter den Gemeinden. Da sei es nicht mehr als korrekt, dass sich die Hünenbergerinnen und Hünenberger gemeinsam mit dem Gemeinderat dafür einsetzen, auch in anderen Bereichen, wie eben der fairen Verteilung von Asylsuchenden, Verantwortung zu übernehmen.

Wenn sich beispielsweise die SVP – wie man in der Zeitung habe lesen können – stark mache gegen diese Verantwortung, dürfe sie die Anwesenden und vor allem die SVP daran erinnern, dass es SVP-Fraktions- und Parteikollegen seien, die im Kantonsrat ein System verlangen, welches die Umsetzung der Verteilung durchsetzen soll und der Kanton fehlbare Gemeinden bestrafen kann. Die CVP Hünenberg begrüsse es, dass der Gemeinderat aktiv Verantwortung wahrnimmt und nach der bestmöglichen Variante sucht. Die CVP attestiere dem Gemeinderat, dass er sich einsetzt, dass es im Bösch eine spürbare Verbesserung gibt und zusammen mit dem Kanton nach haltbaren, guten Lösungen sucht. Hier in Hünenberg könne das Asyl- und Flüchtlingsproblem leider nicht gelöst werden. Aber man könne einen Beitrag zu einer einerseits menschenwürdigen und andererseits kantonal solidarischen Teillösung leisten. GG dankt den Anwesenden im Namen der CVP, dass sie die Verantwortung nicht nur als Hünenbergerin und Hünenberger, sondern auch als Zuger Kantonsbürgerin und Kantonsbürger wahrnehmen und dem Antrag des Gemeinderates zustimmen.

Gemäss HH unterstützt auch das Grüne Forum den Antrag des Gemeinderates. Man sei schon lange in dieser Diskussion und sie glaube, wenn man andere Lösungen hätte, dann müsste man ja heute nicht über dieses Geschäft diskutieren. Und sie glaube, dass es wirklich auch eine Möglichkeit sei, um ein bisschen annähernd an die verlangten Zahlen heranzukommen und die Gemeinde Hünenberg damit ihren gesetzlichen Verpflichtungen nachkommen könne.

Weiter erwähnt HH, dass die katholische Pfarrei im Zusammenhang mit dem Flüchtlingsstrom, der auf uns zukommen werde, Leute suche, die bereit wären, sich für die Integration der Flüchtlinge zu engagieren. Sie denke, dass es ganz wichtig wäre, wenn man solche Leute freiwillige Arbeit machen liesse, um eine wirklich gute Integration zu erreichen. Dies würde auch viel dazu beitragen, um eben nicht irgendwie in eine Richtung zu gehen, bei der man nachher Probleme hat. Deshalb unterstütze das Grüne Forum auch das, was der Gemeinderat vorschlägt.

CC schliesst sich den drei vorherigen Voten an und dankt dem Gemeinderat für den vorliegenden Antrag. Nach dem ganzen Hin und Her mit dem Asylzentrum wäre es nach Ansicht von CC jetzt an der Zeit, dass die Hünenbergerinnen und Hünenberger ihre Verantwortung übernehmen und sich um die Asylunterkunft sorgen.

Die Vorsitzende hält fest, dass ein Antrag der SVP vorliegt, der verlange, dass der Betrag, der ein Rahmenkredit von CHF 1.4 Mio. sei, um 20 % gekürzt wird. Bekanntlich reize der Gemeinderat seine Rahmenkredite selten aus. Das sehe man jeweils an den Abrechnungen, für welche der Gemeinderat Rechenschaft ablegen müsse.

In der Abstimmung werden die Anträge der SVP (Reduktion der Kosten um 20 %) und des Gemeinderates einander gegenübergestellt. Dabei obsiegt der Antrag des Gemeinderates grossmehrheitlich bei 17 Gegenstimmen.

In der Schlussabstimmung beschliesst die Versammlung grossmehrheitlich bei zwei Gegenstimmen Folgendes:

1. Für die Realisierung eines Ersatzbaus der Asylunterkunft auf dem gemeindlichen Grundstück im Bösch (GS-Nr. 1719) wird zu Lasten der Investitionsrechnung ein Kredit von CHF 1'400'000.— bewilligt.

2. Dieser Betrag erhöht oder verringert sich entsprechend der Bauentwicklung, des Baukostenindex und des Mehrwertsteuersatzes bzw. entsprechend allfälliger Preisänderungen in der Zeit zwischen der Erstellung des Kostenvoranschlags (September 2015) und der Realisierung.

Die Vorsitzende bedankt sich ganz herzlich bei den Stimmberechtigten. Es sei ihr ein grosses Anliegen, dass die Abstimmung so herausgekommen ist. Andernfalls hätte es dem Gemeinderat ein wenig Angst gemacht. GG habe es sehr gut formuliert: Im Kanton sei ein Unmut gegen die «arroganten Hünenbergerinnen und Hünenberger» vorhanden, die sich weigerten, ihren Dienst zu machen und ihren Teil für die Asylsuchenden beizutragen.

Traktandum 5

Kreditbegehren für die Sanierung von Gemeindestrassen in den Jahren 2016 bis 2019 (Rahmenkredit)

Das Geschäft wird von Beat Gertsch, Gemeinderat und Vorsteher der Abteilung und Bau und Planung, vorgestellt. Wie er ausführt unterhält die Gemeinde 35 km Gemeindestrassen sowie über 11 km asphaltierte Fusswege von öffentlichem Interesse. Es würden durch die Gemeinde über 200'000 m² Asphaltflächen unterhalten. Der letzte Kredit aus dem Jahr 2011 sei auf Grund höherer Ausgaben bereits per Ende dieses Jahres (2015) statt erst per Ende 2016 ausgeschöpft gewesen. Frost, die Verkehrsbelastung und die alternde Substanz hätten am grundsätzlich guten Zustand der Strassen in Hünenberg genagt. Deshalb hätten nebst den geplanten Strassensanierungen diverse kleine und mittlere lokale Sanierungsarbeiten vorgenommen werden müssen. Letztlich hätten sich die Kosten dieser kleineren Arbeiten wie Flickstellen, diverse Fugen, Randabschlüsse, Gräben und anderes auf eine stattliche Summe von CHF 200'000.— summiert. Die meisten dieser kleinen Sanierungen seien dabei im Zusammenhang mit anderen Arbeiten wie z.B. Werkleitungsbau ausgeführt worden. In den nächsten Jahren sollen an diversen Strassenzügen weitere Strassenrandsanierungen vorgenommen werden. Die grösseren Projekte seien dabei die Belagssanierung der Rothus-, Garten-, Sonnhalden- und Huobstrasse. Das jährliche Sanierungsprogramm werde jeweils vom Gemeinderat festgelegt. Der Gemeinderat beantrage einen Rahmenkredit von CHF 1 Mio. Abschliessend verweist Beat Gertsch auf die finanziellen Auswirkungen und insbesondere auf die degressive Abschreibung gemäss Finanzhaushaltsgesetz. Theoretisch würden jährlich rund CHF 250'000.— investiert. Diese Summe sei die Basis für die Berechnung der finanziellen Folgekosten.

BB stellt im Namen der SVP den Antrag, den Rahmenkredit um 20 %, das heisst CHF 200'000.—, zu reduzieren. Die SVP sei der Meinung, dass sich die Gemeindestrassen in einem guten bis sehr guten Zustand befinden und das solle auch so bleiben. In Anbetracht der finanziellen Zukunft der Gemeinde Hünenberg sei es notwendig, dass überall gespart werde, auch bei den Strassen und Wegen. Es sei nicht so, dass mit der Kürzung dieses Kredits die Strassen verlottern oder verlöchern würden. Man müsse aber eventuell vom «Zuger Finish» wegkommen. Man werde auch in Zukunft ohne Wanderschuhe und ohne Geländewagen durch Hünenberg gehen bzw. fahren können. Die Verwaltung müsse sich aber überlegen, wann, wie und in welchem Standard die Strassen saniert oder repariert werden sollen. Darum sei die SVP überzeugt, dass mit dieser Kürzung ein Schritt in die richtige Richtung getan wird, ohne die Lebensqualität der Gemeinde Hünenberg zu beeinträchtigen.

Er möchte es für einmal ein wenig feiern, dass er derselben Meinung wie BB ist. Sparen Ja und er glaube, dass man bei den Strassen einen Spielraum habe. Der vorletzte Kredit habe sechs Jahre gehalten, der letzte Kredit hätte fünf Jahre halten sollen. Es seien Beträge von CHF 850'000.— und CHF 870'000.— gewesen. Der nächste Kredit soll nun CHF 1 Mio. betragen und nur vier Jahre halten. Er bitte die Anwesenden, den Antrag von BB zu unterstützen.

In der Abstimmung werden die Anträge der SVP (Reduktion der Kosten um 20 %) und des Gemeinderates einander gegenübergestellt. Dabei obsiegt der Antrag des Gemeinderates mit 128 zu 87 Stimmen.

In der Schlussabstimmung beschliesst die Versammlung grossmehrheitlich Folgendes:

1. Für die Sanierung von Gemeindestrassen wird im Sinne eines Rahmenkredits für die Jahre 2016 bis 2019 ein Investitionskredit von CHF 1'000'000.— zu Lasten der Investitionsrechnung bewilligt.
2. Dieser Betrag erhöht oder verringert sich entsprechend der Bauentwicklung, des Baukostenindex und des Mehrwertsteuersatzes.

Traktandum 6

Motion der SP Hünenberg betreffend Wohnraumförderungsfonds – Bericht und Antrag des Gemeinderates

Ueli Wirth, Gemeinderat und Vorsteher der Abteilung Bildung, stellt den Bericht und Antrag des Gemeinderates vor. Die SP Hünenberg habe am 8. März 2014 die vorliegende Motion eingereicht. Zu den Grundlagen der Motion: Der Kantonsrat habe im Jahr 2013 im Richtplan folgende Verpflichtungen aufgenommen: «Die Gemeinde und der Kanton unterstützen den Erhalt und die Schaffung von Wohnraum zu tragbaren Bedingungen.» Zusätzlich habe der Gemeinderat im Dezember 2012 eine Arbeitsgruppe eingesetzt. Diese habe einen Bericht erstellt. Basierend auf diesen beiden Grundlagen habe die SP Hünenberg die Motion eingereicht, die eine finanzielle Unterstützung der Gemeinde für günstigen Wohnungsbau verlange. Im Bericht der Arbeitsgruppe vom Dezember 2012 seien drei Instrumente ausgewiesen worden, mit denen der preisgünstige Wohnungsbau unterstützt werden kann. Dies seien Planungsinstrumente, baurechtliche Instrumente sowie finanzielle Fördermassnahmen, worauf die Motion der SVP ziele. Das Finanzhaushaltsgesetz des Kantons Zug lasse solche Separatfonds zu. Hünenberg habe zum Beispiel einen solchen Fonds für die Vorfinanzierung von gemeindlichen Bauvorhaben. Der Gemeinderat wolle auf einen Wohnraumförderungsfonds verzichten. Der erste Grund dafür sei, dass der Gemeinderat nicht zu viele dieser Fonds wolle, sprich keine «Kässeli» in der Gemeinde führen wolle, welche die Transparenz der Gemeindefinanzen negativ beeinflussen. Bisher hätten auch nur Zug, Baar, Cham und Risch in einigen wenigen Fällen finanzielle Mittel für einen Wohnungsbau eingesetzt. Und der Gemeinderat halte fest, dass der jetzige Finanzplan – dies habe man heute Abend genügend gehört – ein finanzielles Engagement nicht zulässt. Falls der Finanzplan nicht stimme und in Zukunft sogar Überschüsse produziert würden, brauche die Gemeinde diese Überschüsse sicherlich für die Investitionsvorhaben, die im Finanzplan ausgewiesen seien.

Der Gemeinderat halte nach wie vor fest, für die Unterstützung von preisgünstigem Wohnungsbau die Schaffung von guten Rahmenbedingungen mittels Anpassung der Bauordnung sowie vertraglichen Regelungen bei Neu- und Umzonungen in den Vordergrund zu stellen. Deshalb habe der Gemeinderat beschlossen, die Motion nicht als erheblich erklären zu lassen und abzuschreiben.

DD dankt dem Gemeinderat im Namen der SP für die Beantwortung der Motion. Mit dem Inhalt sei man jedoch gar nicht zufrieden. Die Antwort hätte auch bereits am 23. Juni 2014 gegeben werden können. Der Gemeinderat lege dar, dass ein Separatfonds nicht sinnvoll sei, auch wenn er rechtlich eingerichtet werden könnte. Weiter führe er aus, dass in vier anderen Gemeinden finanzielle Mittel für den preisgünstigen Wohnungsbau eingesetzt würden. Es sei nicht nur ein kleiner Teil, den die Gemeinde Baar in den preisgünstigen Wohnungsbau investiere. Sie sei derzeit daran, ein Mehrfamilienhaus für CHF 40 Mio. zu kaufen. Und die Stadt Zug verfüge sogar über einen Wohnraumförderungsfonds. Mit dem Rechnungslegungsmodell HMR2 sei dies möglich, auch wenn es nicht als sinnvoll erachtet werde. Dabei werde aber nicht berücksichtigt und unterschieden, für welche Anliegen ein solcher Separatfonds angelegt werden könnte. Selbstverständlich sei der SP die finanzielle Lage der Gemeinde Hünenberg sehr bewusst. Ihr Anliegen gehe genau aus diesem Grund dahin, dass nur bei Überschüssen ein Batzen auf die Seite gelegt werden soll. Die Gemeindegasse solle nicht zusätzlich geschöpft werden. Wenn der Gemeinderat darlege, dass zum heutigen Zeitpunkt ein solches «auf die Seite legen» nicht opportun sei, dann frage er sich schon, wann denn der richtige Zeitpunkt dafür ist. Mit ihrer Motion habe die SP dem Gemeinderat die Möglichkeit geboten, eine detaillierte Regelung auszuarbeiten. Nun beantrage er einfach auf nicht erheblich erklären und abschreiben lassen. Wenn er – DD – die Antworten der früheren Motionen zu diesem Thema lese, dann habe er den Eindruck, dass der Gemeinderat gute Rahmenbedingungen für die Wohnraumförderung nicht schaffen will oder kann. Nebst dem guten Bericht der Arbeitsgruppe seien verschiedenste Verhandlungen mit Grundeigentümern angeführt. Daraus seien jedoch leider bis jetzt keine konkreten Resultate entstanden. Da wolle er den Einsatz des Gemeinderates in keiner Weise schmälern. Neueinzonungen würden in den nächsten Jahrzehnten nicht wahrscheinlich, nachdem das Bundesgesetz entsprechend geändert worden sei. Deshalb sei es sicher nicht richtig, sich auf diese Strategie abzustützen. Der Gemeinderat müsste hier doch etwas realistischer sein. Die Aussage des Gemeinderates, dass ein finanzielles Engagement bei Vorliegen eines geeigneten Projektes möglich sei, verstehe die SP als Versprechen. Weiter gehen könnte der Gemeinderat, indem er zum Beispiel das Land beim Rony einer bereits bestehenden Wohnbaugenossenschaft übergeben würde. Denn das Argument betreffend Schulraum im Rony habe sich in der Zwischenzeit doch auch recht verändert. So wünsche die SP Hünenberg vom Gemeinderat in Zukunft etwas mehr Kreativität und Umsetzung seines Spielraums.

Das Wort wird nicht weiter gewünscht. In der Folge beschliesst die Versammlung mit 154 zu 52 Stimmen Folgendes:

Die Motion der SP Hünenberg betreffend Wohnraumförderungsfonds wird nicht erheblich erklärt und als erledigt abgeschrieben.

Traktandum 7

Interpellation des Grünen Forums Hünenberg zur Aufhebung der Buslinie Nr. 44 – Antwort des Gemeinderates

Am 29. Oktober 2015 hat das Grüne Forum Hünenberg folgende Interpellation eingereicht:

Das Grüne Forum bedauert ausserordentlich, dass die Buslinie 44 vom Kanton aufgehoben wird und zwar ohne die Versuchsphase abzuwarten. Wie wir den Medienberichten entnehmen konnten, war auch der Gemeinderat der Meinung, der Versuch müsse mindestens zu Ende geführt werden.

Das Grüne Forum befürchtet nun, dass als Konsequenz der Aufhebung vermehrt der Eltern-Transport (sogenanntes «Mama-Taxi») zum Einsatz kommen wird und zwar besonders in der Winterzeit vom Seegebiet Richtung Dorf und umgekehrt, speziell da Primarschülerinnen und Primarschüler vom Dorf im Seegebiet die Schule besuchen.

Ein grosser Verlust wird die Streichung der Buslinie 44 für die Quartiere Sonnhalde und St. Wolfgangstrasse inkl. Alterszentrum Lindenspark sein. Diese werden wieder komplett vom ÖV abgetrennt sein.

Zur Aufhebung des Versuchsbetriebes und zu deren Folgen stellen wir folgende Fragen an den Gemeinderat:

Antwort des Gemeinderates

(Die Antworten sind direkt im Anschluss an die jeweilige Frage aufgeführt.)

Die Antwort des Gemeinderates wird von Renate Huwyler, Vizepräsidentin und Vorsteherin der Abteilung Sicherheit und Umwelt, vorgetragen.

Über welches konkrete Zahlenmaterial verfügte der Gemeinderat, um die Situation betreffend Fahrgastfrequenz zu beurteilen? War eine quantitative Steigerung seit Versuchsbeginn ersichtlich? Gab es Unterschiede zwischen Sommer und Winter? War die Frequenz abhängig von den Schulzeiten?

Der Gemeinderat erhält einzig die monatliche Gesamtfrequenzzahl der auf der Buslinie 44 beförderten Passagiere. Es sind aber keine Fahrgastzählungen bei den einzelnen Haltestellen und/oder auf den einzelnen Kursen erhältlich. Dies soll offenbar erst in ein paar Jahren möglich sein.

Im Vergleich zum ersten Betriebsjahr ist in den ersten zehn Monaten des laufenden zweiten Betriebsjahrs eine Passagierzunahme von rund 7 % zu verzeichnen. Im ganzen 2014 wurden total 125'140 und zwischen Januar und Oktober 2015 total 108'029 Passagiere (413 bzw. 426 Passagiere pro Tag) befördert. Die monatlichen Passagierzahlen sind gemäss unserer Wahrnehmung mehr von den Ferien- und Feiertagen abhängig als von der Jahreszeit. Schlechte Witterung führt nach unseren Feststellungen aber immerhin zu tendenziell höheren Passagierzahlen. Jeweils zum halbtäglichen Schulbeginn und -ende benützen rund drei bis vier Dutzend Schülerinnen und Schüler die Buslinie 44.

Ist der Gemeinderat auch der Meinung, dass das Fehlen der Buslinie Nr. 44 im Winter besonders gravierend ist für die Schülerinnen und Schüler, die den Schulweg von Hünenberg See ins Schulhaus Ehret machen müssen und für die Schülerinnen und Schüler vom Dorf ins Schulhaus Eichmatt?

Nein. Durch den Wegfall der Buslinie 44 entsteht wieder der Zustand, wie er bis zum Dezember 2013 herrschte, den der Gemeinderat aber nicht als gravierend erachtet. Den betroffenen Schülerinnen und -schülern ist sowohl der Schulweg zu Fuss oder per Velo als auch mit dem öffentlichen Verkehr zumutbar.

Den Schülerinnen und Schülern der 5. und 6. Primarschule aus dem Dorfgebiet, die im Sinne einer Übergangslösung bis Ende Schuljahr 2015/16 das Schulhaus Eichmatt besuchen, wird das Bus-Abonnement für die Benützung der Buslinie 41 durch die Gemeinde bezahlt, damit sie die Strecke zwischen dem Dorf und der Haltestelle Huob, sofern gewünscht, mit dem Bus bewältigen können. Zudem besteht entlang der Chamerstrasse und der Eichmattstrasse ein breiter und sicherer Rad-/Gehweg. Auch die verkehrsarme Verbindung zwischen Hünenberg See und Dorf via Langholzweg ist als sicher zu bezeichnen. Im Übrigen können die beiden Primarschulklassen nach den Sommerferien 2016 wieder im Dorf untergebracht werden (Schulhaus Ehret B).

Ist der Gemeinderat auch der Meinung, dass ein gemeindeeigener Bus zu den Schulzeiten ein Beitrag zur Verkehrsentslastung und Verkehrserziehung und zur Gewöhnung an den ÖV leisten könnte?

Nein. Der Gemeinderat unterstützt vielmehr die selbstständige Bewältigung des Schulwegs zu Fuss oder per Velo. Körperliche Aktivität im Freien ist ein wichtiger Teil der Gesundheitsprävention. Diese Art der Schulwegbewältigung dient zudem dem stetigen Erfahrungsgewinn als Verkehrsteilnehmerin bzw. -teilnehmer und ist als Ergänzung zum polizeilichen Verkehrsunterricht zu begrüssen. Die «Gewöhnung an den ÖV» ist keine Aufgabe der Schule bzw. der Gemeinde.

Ist der Gemeinderat bereit, einen solchen Bus ab Mitte Dezember 2015 bis im Frühling einzuführen und bei guter Benützung in den kommenden Wintern einen entsprechenden Betrieb sicher zu stellen?

Nein. Ein solcher Schulbusbetrieb kommt für den Gemeinderat nicht in Frage, da die Hünenberger Schulwege zumutbar sind und der Schulweg im Verantwortungsbereich der Eltern liegt. Schon in der Vergangenheit wurden vergleichbare Begehren stets abgelehnt.

Ist der Gemeinderat bestrebt eine Linienführung der Busse 41 und 51 durch das Gebiet Sonnhalde und St. Wolfgangstrasse prüfen zu lassen? Was wären mögliche Szenarien?

Die Abteilung Sicherheit und Umwelt hat bereits im Vorfeld des damals erst im Raum stehenden Beschlusses zur Aufhebung der Linie 44 mehrere Alternativvarianten geprüft und diese auch eingehend mit dem Amt für öffentlichen Verkehr besprochen. Darunter waren auch verschiedene Varianten der Verlängerung der Buslinien 41 und 51. Eine Erschliessung der Sonnhalden- und St. Wolfgangstrasse mit einer dieser Buslinien hätte in beiden Fällen zwingend den Einsatz eines zusätzlichen Busses zur Folge. Damit entstünden ungefähr die gleichen Zusatzkosten, wie wenn die Buslinie 44 weiterbetrieben würde.

Der Kanton ist jedoch generell nicht bereit, diese Kosten zu tragen. Der Gemeinderat vertritt unter Hinweis auf die in den nächsten Jahren knappen finanziellen Mittel die Meinung, dass sich unsere Gemeinde die Eigenfinanzierung einer solchen Lösung mit jährlich wiederkehrenden Kosten von deutlich über CHF 300'000.— (oder rund einem Steuerprozent) nicht leisten kann.

Auch die Splittung der Buslinie 41 auf die Endstationen Ehret und Rony mit je einem Halbstundentakt stellt für den Gemeinderat keine Lösung dar, obwohl dies ohne einen zusätzlichen Bus-einsatz möglich wäre. Denn einerseits müsste ausserhalb der Überbauung Rony für deutlich über CHF 600'000.— eine Wendeschleife in den Hang gebaut werden und andererseits wären damit weder das Gebiet Sonnhaldenstrasse noch das Seegebiet direkt mit dem Dorf verbunden. Die Bereiche Ehret und Schmiedheim wären mit dem Halbstunden-Takt gleichzeitig schlechter an die Linie 41 angebunden.

Schlussbemerkung

Der Gemeinderat bedauert sehr, dass der Regierungsrat den Testbetrieb der Buslinie 44 trotz gutem Start vorzeitig abgebrochen hat. Er hat sich im Vorfeld mit allen vorhandenen Mitteln für den Erhalt der Buslinie 44 eingesetzt, sieht aber in Anbetracht des Finanzplans für die nächsten Jahre keine Alternativlösung dafür.

JJ redet für das Grüne Forum und bedankt sich beim Gemeinderat für die Beantwortung der Fragen. Seit heute sei die Buslinie 44 eingestellt und dem Spardruck zum Opfer gefallen. In der Beantwortung werde festgehalten, dass seit der Einführung der Buslinie eine Zunahme der Passagierzahlen zu verzeichnen gewesen sei. Das sei eine positive Entwicklung. Wie es am Ende dieses Pilotprojekts tatsächlich ausgesehen hätte, kann man leider nicht ermitteln. Das Projekt sei zu früh abgebrochen worden und der Zeitraum zu kurz gewesen, um genügend Zahlenmaterial zu sammeln und aussagekräftige Schlüsse zu ziehen. Das Grüne Forum sei auch der Meinung, dass die Oberstufenschülerinnen und -schüler den Schulweg mit dem Velo oder zu Fuss bewältigen können. Ein Trend zeige aber in eine andere Richtung. Ein Beitrag in der Zuger Woche vom 3. Dezember zeige, dass immer häufiger die Elterntaxis zum Einsatz kommen, was die Sicherheit auf dem Schulareal gefährde. Durch den Wegfall der Buslinie 44 werde der Schulweg besonders für die Schülerinnen und Schüler derjenigen Primarklassen, die vom Dorf ins Schulhaus Eichmatt pendeln müssten, eine Herausforderung sein, weil der Bus während der Wintermonate wegfalle. Nach Schulschluss am Mittag sei der Fussweg zur Bushaltestelle Huob zeitlich sehr knapp bemessen. Um in den Bus 41 einsteigen zu können, müssten die Kinder in der kurzen zur Verfügung stehenden Zeit auch noch die Kantonsstrasse überqueren, was zu einer zusätzlichen Gefahr werde. Dass sich durch die Zunahme des Strassenverkehrs die Schulwegsicherheit verschärft habe, sei in einem Bericht im «Beobachter» nachzulesen. Es sei nicht die Aufgabe der Gemeinde, die Schülerinnen und Schüler an den ÖV zu gewöhnen. Aber die Gemeinden seien verfassungsrechtlich verpflichtet, für einen sicheren Schulweg zu sorgen und dieser sichere Weg dürfe die Eltern nichts kosten, da die Schule nach schweizerischem Recht unentgeltlich sei. Eine Begutachtung des Schulweges durch Spezialisten der Beratungsstelle für Unfallverhütung halte sich das Grüne Forum offen.

Orientierung über die Zentrumsentwicklung Hünenberg

Die Vorsitzende orientiert kurz über den Stand der Dinge und das weitere Vorgehen im Projekt «Zentrumsentwicklung Hünenberg». Sie stellt das Siegerprojekt des Architekturwettbewerbs mit dem Namen «Maihölzli» näher vor. Das Siegerprojekt stamme von den Luzerner Architekten Rösli und Mäder. Das Projekt habe unter anderem überzeugt, weil es sich an das gegenüberliegende Gebäude – die Gemeindeverwaltung und die Metzgerei – anlehne. Dann auch durch die Grössenaufteilung und sicher auch, dass sich die Migros im oberen Stockwerk befindet. Das bedeute, dass es unter den Arkaden zusätzlichen Raum für Läden gibt. Das weitere Vorgehen sehe wie folgt aus:

Januar bis Oktober 2016	Überarbeitung des Projekts, Erarbeitung Bebauungsplan
November 2016	Öffentliche Auflage Bebauungsplan und Änderung Zonenplan
Juni 2017	Gemeindeversammlung
Ab Juli 2017	Vorbereitung Baueingabe, Detail- und Ausführungsplanung

Das töne jetzt so, als ob es extrem lange dauern würde. Doch es gehe wirklich nicht schneller. Sie hoffe, dass man im Juli 2017 mit dem Bau starten kann und die Hünenbergerinnen und Hünenberger schon bald mehr Möglichkeiten zum Einkaufen und zum sich Treffen haben werden. Wer weitere Informationen wünsche, könne sich beim Gemeinderat oder in der Abteilung Bau und Planung melden.

Schluss

Verabschiedung von Behördenvertretern

Ende August 2015 ist nach siebenjähriger Tätigkeit Ruth Odermatt, Friedensrichterin, von ihrem Amt zurückgetreten. Die Vorsitzende dankt ihr für ihr langjähriges Engagement im Interesse der Gemeinde und zum Wohl vieler Rechtssuchenden. Nebst einem Blumenstrauss erhält sie als kleines Dankeschön einen Gutschein für eine Kulturreise.

Nach zweieinhalbjähriger Zugehörigkeit zum Gemeinderat hat Beat Gertsch auf Ende 2015 seinen Rücktritt erklärt. Wie die Vorsteherin ausführt, ist für den Gemeinderat dieser Rücktritt auf Ende des ersten Jahres der laufenden Amtsperiode nicht einfach. Es müsse mit einem zweiten Wahlgang gerechnet werden, so dass die Vakanz bis in den Juli 2016 dauern könnte. Sie dankt Beat Gertsch für seinen Einsatz und übergibt ihm einen Blumenstrauss und einen Gutschein.

Dankesworte

Zum Schluss bleibt der Vorsitzenden noch, danke zu sagen und ein paar Termine bekannt zu geben, bevor man gemeinsam auf besinnliche Advents- und Weihnachtstage anstossen kann. Sie dankt ihren Gemeinderatskolleginnen und -kollegen sowie dem Gemeindeschreiber. Es habe sich erneut um ein reich befrachtetes Jahr mit vielen wichtigen und nicht immer einfachen Geschäften gehandelt und immer seien alle dabei gewesen. Insgesamt habe der Gemeinderat an 35 Sitzungen 354 Traktanden behandelt, was pro Sitzung durchschnittlich zehn Traktanden ergebe.

Die gute Zusammenarbeit ermögliche es, gute Lösungen für die Gemeinde zu erarbeiten, was sie sehr freue. Fürs neue Jahr, in das man nur zu viert starte, danke sie im Voraus für den Sondereinsatz ohne Bauvorsteher. Es zeichne die Gemeinderatsmitglieder aus, dass sie die Arbeit untereinander hätten aufteilen können. Dafür danke sie ganz herzlich.

Weiter dankt sie allen Mitarbeitenden der Gemeindeverwaltung für die kompetente Erledigung der Kundenanliegen und der gemeinderätlichen Aufgaben. In den Dank eingeschlossen seien auch alle Lehrpersonen und die Schulleitung. Auch sie seien jeden Tag neu gefordert mit zum Teil sehr anspruchsvollen Anliegen aus der Bevölkerung. Die Vorsitzende dankt auch allen Mitgliedern von gemeindlichen Kommissionen, welche Geschäfte zu Händen des Gemeinderates vorbereiten. Dies sei für den Gemeinderat eine wertvolle und wichtige Arbeit im Wissen, dass die Vorschläge politisch breit abgestützt sind.

Zum Schluss dankt die Vorsitzende allen ehrenamtlich Tätigen in den Vereinen sowie allen Helferinnen und Helfern bei den vielen Anlässen, die in Hünenberg für die Bevölkerung angeboten werden. Unser Dorf lebe vor allem dank dem vielfältigen Vereinsangebot; das heisse, dank den vielen freiwilligen Personen, die ihre Zeit und ihr Können für andere zur Verfügung stellen.

Wichtige Anlässe

Die Vorsitzende lädt die Anwesenden zu folgenden Anlässen ein:

- Apéro am Lichterweg: Donnerstag, 17. Dezember 2015, ab 18.00 Uhr auf dem Hubel
- Gemeindliche Ehrungen: Freitag, 8. Januar 2016, 19.00 Uhr, im Saal «Heinrich von Hünenberg»
- Inthronisation: Samstag, 16. Januar 2016; die Eiche Zunft feiert 2016 ihr 40-jähriges Bestehen.
- Fasnachtsumzug: Dienstag, 9. Februar 2016
- Ergänzungswahl Gemeinderat: Sonntag, 28. Februar 2016 (evtl. 2. Wahlgang am Sonntag, 24. April 2016)
- Gesprächsrunde mit dem Gemeinderat: Samstag, 7. Mai 2016, das Thema ist noch offen.

Alle Anlässe werden im Amtsblatt und mit entsprechenden Flugblättern bekannt gegeben.

Der letzte Dank gehöre allen Anwesenden für deren Erscheinen zur heutigen Gemeindeversammlung. Die nächste Gemeindeversammlung finde am 20. Juni 2016 – während der Fussball-EM – statt. Es stehe an diesem Abend jedoch kein Schweizerspiel auf dem Programm. Sie freue sich, dann alle wieder begrüessen zu dürfen. Aber zuerst würden sich sicher alle auf den Schnee freuen, Weihnachten feiern und dabei die Handys ausschalten, um so richtig entspannen zu können.

Abschliessend dankt die Vorsitzende für das Kommen und nun würden sie und ihre Gemeinderatskolleginnen und -kollegen sich freuen, am Apéro im Foyer mit allen auf die Gemeinde und die kommenden Weihnachtstage anzustossen und miteinander ins Gespräch zu kommen.

Schluss der Einwohnergemeindeversammlung: 22.05 Uhr

Hünenberg, 28. Dezember 2015

Für das Protokoll

Guido Wetli